



### Inhalt:

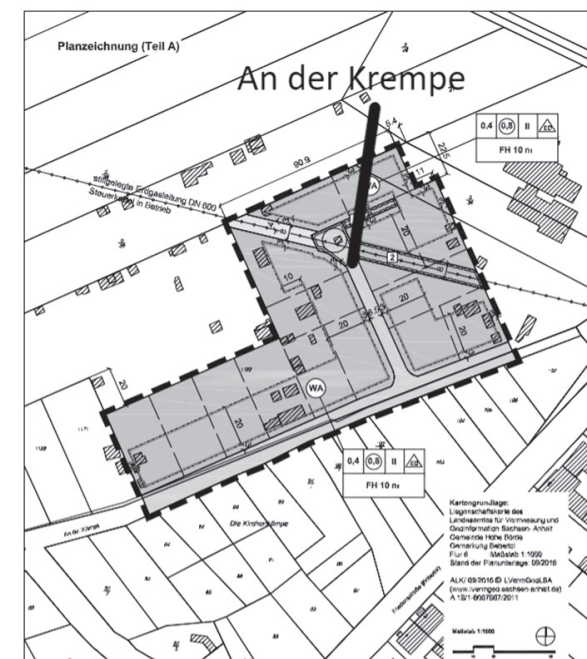
1. Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „An der Kreppe“ in der Ortschaft Bebertal
2. Gemeinde Hohe Börde: Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „Am Pappelwald“ in der Ortschaft Hermsdorf
3. Gemeinde Hohe Börde: Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „Rottornweg“ in der Ortschaft Hermsdorf
4. Gemeinde Hohe Börde: Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „Zur Quelle“ in der Ortschaft Hermsdorf
5. Gemeinde Hohe Börde: Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „Am Park“ in der Ortschaft Irxleben
6. Gemeinde Hohe Börde: Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „Kuckucksweg“ in der Ortschaft Irxleben
7. Gemeinde Hohe Börde: Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „Adonisröschenweg“ in der Ortschaft Rottmersleben
8. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „An der Kreppe“ in der Ortschaft Bebertal

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 18.04.2023 den Straßennamen „An der Kreppe“ für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 42-10 in der Ortschaft Bebertal beschlossen (Grundstück Flur 6, Flurstück 1166 der Gemarkung Bebertal).  
Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.  
Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Straßenverkehrsfläche öffentlich



[ALKIS/02/2023] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

**Begründung:**  
Die Gemeinde ist mit dem Beschluss vom 18.04.2023 Ihrem Recht nachgekommen, Straßen Namen geben zu dürfen. Es handelt sich bei der Straßeneubenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

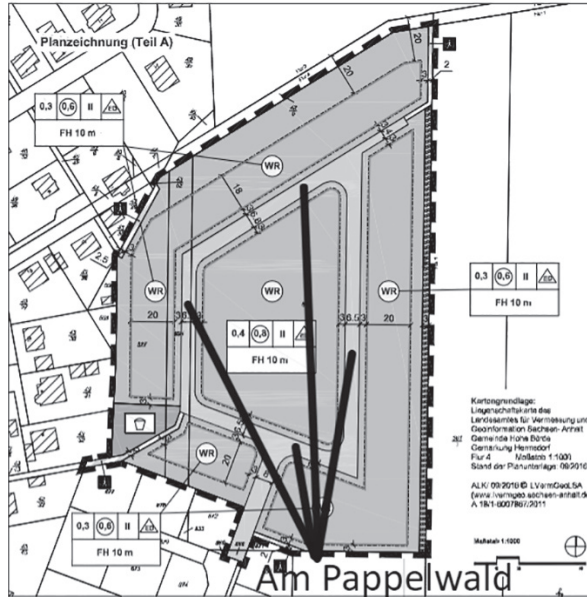
Trittel  
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „Am Pappelwald“ in der Ortschaft Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 15.12.2020 den Straßennamen „Am Pappelwald“ für die neue Erschließungsstraße im Gebiet der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-6 „Wohngebiet Gersdorfer Kessel“ in der Ortschaft Hermsdorf beschlossen (Grundstück Flur 6, Flurstück 1166 der Gemarkung Bebertal).  
Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.  
Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Straßenverkehrsfläche öffentlich



[ALKIS/02/2023] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

**Begründung:**  
Die Gemeinde ist mit dem Beschluss vom 15.12.2020 Ihrem Recht nachgekommen, Straßen Namen geben zu dürfen. Es handelt sich bei der Straßeneubenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

[ALKIS/02/2023] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Trittel  
Bürgermeisterin

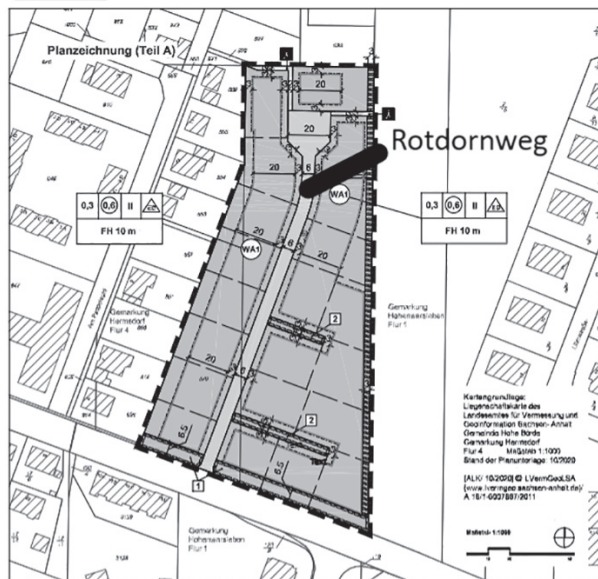
Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „Rottornweg“ in der Ortschaft Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 09.11.2021 den Straßennamen „Rottornweg“ für die neue Erschließungsstraße im Gebiet der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-06 „Wohngebiet Gersdorfer Kessel“ in der Ortschaft Hermsdorf beschlossen (Teilflächen aus den Grundstücken Flur 4, Flurstücke 870 und 43/7 der Gemarkung Hermsdorf).  
Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.  
Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### 3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche öffentlich



[ALKIS/02/2023] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

**Begründung:**  
Die Gemeinde ist mit dem Beschluss vom 09.11.2021 Ihrem Recht nachgekommen, Straßen Namen geben zu dürfen. Es handelt sich bei der Straßeneubenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Trittel  
Bürgermeisterin

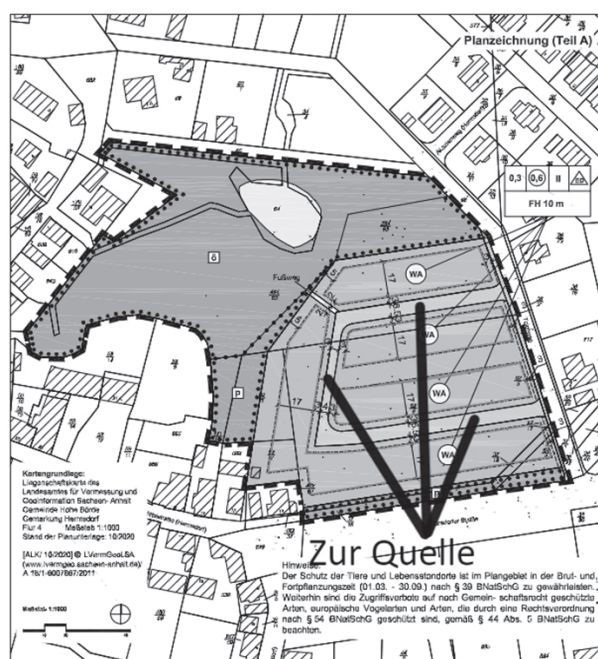
Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „Zur Quelle“ in der Ortschaft Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 18.04.2023 den Straßennamen „Zur Quelle“ für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ in der Ortschaft Hermsdorf beschlossen (Teilflächen aus den Grundstücken Flur 4, Flurstücke 464/63 und 62/6 der Gemarkung Hermsdorf).  
Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.  
Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### 3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche öffentlich



[ALKIS/02/2023] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

**Begründung:**  
Die Gemeinde ist mit dem Beschluss vom 18.04.2023 Ihrem Recht nachgekommen, Straßen Namen geben zu dürfen. Es handelt sich bei der Straßeneubenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

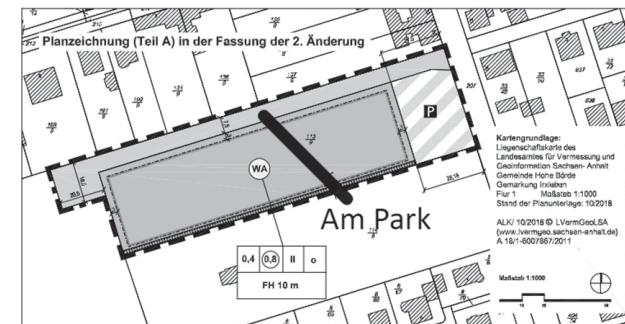
Trittel  
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „Am Park“ in der Ortschaft Irxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 15.12.2020 den Straßennamen „Am Park“ für die neue Erschließungsstraße im Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-7 Wohngebiet „Im Fuchstal“ in der Ortschaft Irxleben beschlossen (Grundstück Flur 1, Flurstücke 211 der Gemarkung Irxleben).  
Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.  
Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Straßenverkehrsfläche öffentlich



[ALKIS/02/2023] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

**Begründung:**  
Die Gemeinde ist mit dem Beschluss vom 15.12.2020 Ihrem Recht nachgekommen, Straßen Namen geben zu dürfen. Es handelt sich bei der Straßeneubenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Trittel  
Bürgermeisterin

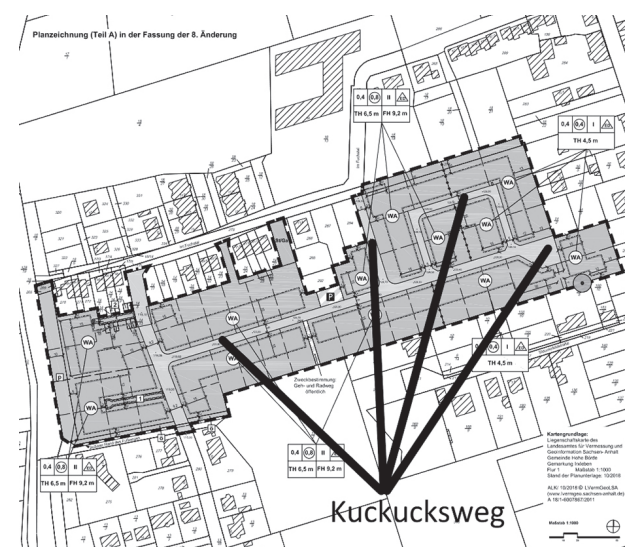
Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung Straßeneubenennung „Kuckucksweg“ in der Ortschaft Irxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 18.04.2023 den Straßennamen „Kuckucksweg“ für die neue Erschließungsstraße im Gebiet der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-9 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben beschlossen (Teilflächen aus dem Grundstück Flur 1, Flurstück 295 in der Gemarkung Irxleben).  
Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.  
Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### 3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche öffentlich



[ALKIS/02/2023] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

**Begründung:**  
Die Gemeinde ist mit dem Beschluss vom 18.04.2023 Ihrem Recht nachgekommen, Straßen Namen geben zu dürfen. Es handelt sich bei der Straßeneubenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient.